

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahlen für das Direktorium, die Bildungsforschung und den ZLB-Rat
des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung

1. Wahltermin und Ort der Stimmabgabe

Der Wahlvorstand hat am 02.06.2017 beschlossen, dass die Wahlen gemäß der neuen Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung im Rahmen der Mitgliederversammlung, die am **10.07.2017** von **16.00 bis 18.00 Uhr** s.t. in AR-HB 030 stattfindet, durchgeführt werden.

2. Wahlvorstand

Dem Wahlvorstand gehören an:

- Herr Prof. Dr. Matthias Trautmann (Fak II, Vertretung für die ProfessorInnen)
- Herr Christian Bald (ZLB, Vertretung der akademischen MitarbeiterInnen)
- Frau Nina Viola Hensel (ZLB, Vertretung für die MitarbeiterInnen aus Technik und Verwaltung)
- Frau Maritje Averdunk (studentische Vertretung).

3. Wahlrecht und Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (vgl. § 5 der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung). Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist.

Hinweis: Die Identität ist durch die Vorlage des Personalausweises zu belegen.

4. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Zu wählen sind:

- Die Direktorin/der Direktor des ZLB aus dem Kreis der ProfessorInnen innerhalb der Gruppe der HochschullehrerInnen
- Die Leiterin/der Leiter Bildungsforschung aus dem Kreis der ProfessorInnen innerhalb der Gruppe der HochschullehrerInnen
- ein Mitglied aus der Gruppe der MitarbeiterInnen aus Technik und Verwaltung aus dem ZLB für das Direktorium
- ein Mitglied aus der Gruppe der MitarbeiterInnen aus Technik und Verwaltung für den ZLB-Rat

Hinweise zum Wahlverfahren:

Die Wahl der neu zu wählenden Mitglieder erfolgt getrennt nach Gruppen nach dem Mehrheitswahlrecht. Sofern mehr Kandidatinnen oder Kandidaten, als nach der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung vorgesehen, zur Wahl stehen, entscheidet die Stimmenmehrheit nach Rangfolge.

Nach § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 3 der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung müssen „die Direktorin/der Direktor und die Leiterin/der Leiter Bildungsforschung dem Kreis der Professorinnen/ Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer angehören.“

Nach § 6 Abs. 4 der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung wird das beratende Mitglied aus Technik und Verwaltung im Direktorium von allen, dem ZLB zugeordneten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aus Technik und Verwaltung aus deren Kreis vorgeschlagen und gewählt.

Nach § 6 Abs. 4 der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung wird das stimmberechtigte Mitglied aus Technik und Verwaltung im ZLB-Rat von allen, dem ZLB zugeordneten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aus Technik und Verwaltung vorgeschlagen und gewählt.

5. Verzeichnis der Wahlberechtigten, Wahlordnung und Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung, Wahlvorschläge

Die Wahlordnung, die Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung und das Verzeichnis der Wahlberechtigten können bei Frau Christine Müller (SSC 214) ab dem 06.06.2017 täglich von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten sind bis spätestens 30.06.2017 bei Frau Christine Müller, Adolf-Reichwein Straße 2, SSC-Gebäude, Raum 214 einzureichen. Über die Anträge entscheidet der Wahlvorstand unverzüglich.

Weitere Wahlvorschläge und die dazugehörigen Einverständniserklärungen der Kandidatinnen/Kandidaten können bis spätestens 22.06.2017 bei dem Wahlvorstand, Herrn Christian Bald im SSC-Gebäude 201, eingereicht werden. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

Die gültigen Wahlvorschläge werden rechtzeitig, spätestens aber 8 Tage vor der Wahl (30.06.2017) durch Aushang im SSC-Gebäude, 2. Etage, bekannt gegeben.

6. Briefwahl

Eine Briefwahl ist möglich und muss beim Wahlvorstand bis zum 30.06.2017 beantragt werden. Die Anträge sind bei Herrn Christian Bald, Adolf-Reichwein Straße 2, SSC-Gebäude, Raum 201, einzureichen. Die Übersendung oder Aushändigung der Unterlagen für die Briefwahl ist im Verzeichnis der Wahlberechtigten kenntlich zu machen. Der Wahlbrief muss spätestens bis zum 10.07.2017, 18.00 Uhr, beim Wahlvorstand eingehen.

7. Wahlergebnis

Das Ergebnis der Wahl wird im Anschluss an die Mitgliederversammlung vom 10.07.2017 per Mail an die Mitglieder und durch Aushang im SSC-Gebäude, 2. Etage, bekannt geben.

Weitere Hinweise zur Wahl entnehmen Sie bitte der Wahlordnung der Universität Siegen vom 24.06.2015 i.V.m. der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Siegen vom 01.06.2017.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen der Wahlvorstand gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Matthias Trautmann (Vorsitzender des Wahlvorstandes)